

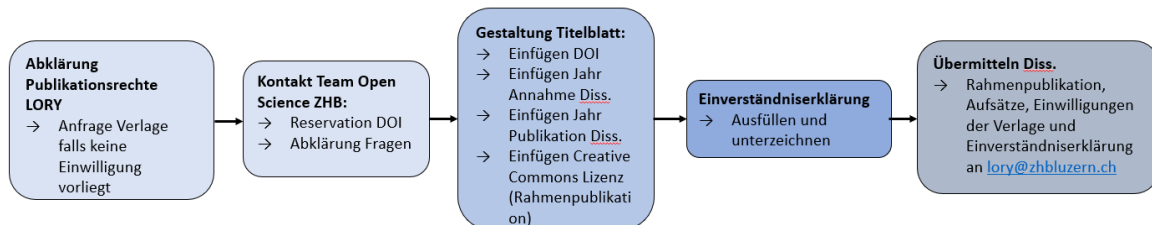
UNIVERSITÄT LUZERN

Dissertationen elektronisch auf LORY publizieren: Kumulative Dissertationen Anleitung für Promovierende der Universität Luzern

KONTAKT

Abteilung Open Science
Frohburgstrasse 3
6002 Luzern / Schweiz
lory@zhbluzern.ch

ÜBERSICHT



INHALT

1.	CHECKLISTE (SUMMARY)	2
2.	EINLEITUNG	3
3.	RECHTLICHES	3
4.	PUBLIKATIONSPROZESS	4
5.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	4
6.	ÜBERMITTLUNG UND PUBLIKATION	5
7.	ANHANG: LIZENZEN	6

1. CHECKLISTE (SUMMARY)

Eine kumulative Dissertation besteht aus einer noch unpublizierten Rahmenpublikation sowie mindestens drei bereits publizierten Aufsätzen (je nach Fakultät und Prüfungsordnung können diese Aufsätze noch im Review-Verfahren oder für eine Publikation seitens der Gutachtenden geeignet sein). Die Publikationspflicht ist erfüllt, wenn die gesamte kumulative Dissertation bei der ZHB in digitaler Form eingetroffen ist und zumindest die Rahmenpublikation auf LORY publiziert wurde.

Vorgehen:

- Prüfen Sie bei den bereits publizierten Aufsätzen die rechtliche Situation: Sind diese Open Access und stehen unter einer Creative Commons Lizenz? Oder liegt eine Einverständniserklärung des Verlages zur Zweitveröffentlichung auf LORY vor?
- Fragen Sie für die Aufsätze, welche nicht unter einer Creative Commons Lizenz stehen bzw. für welche keine Einwilligung des Verlages vorliegt, um ein entsprechendes Einverständnis direkt beim Verlag nach ([Musterbrief](#) Deutsch und Englisch).
- Bestellen Sie einen DOI beim Open Science Team der ZHB Luzern, Kontakt: lory@zhbluzern.ch
- Fügen Sie den DOI und das Jahr der Annahme der Diss. durch die Fakultät sowie das Publikationsjahr (=Jahr der Übermittlung der Dissertation an die ZHB) auf dem Titelblatt ein und überprüfen Sie, ob das Titelblatt den Anforderungen des jeweiligen Dekanates entspricht (siehe unten Punkt 4).
- Füllen Sie die [Einverständniserklärung](#) zur Publikation der Dissertation auf LORY aus.
- Übermitteln Sie die Rahmenpublikation, *alle* Aufsätze, die von Ihnen ausgefüllte Einverständniserklärung sowie die Einwilligungen der Verlage an die ZHB (Kontakt: lory@zhbluzern.ch)
- Aufsätze, die zu diesem Zeitpunkt noch «Under Review» sind oder erst noch beim Verlag eingereicht werden, werden in geeigneter Form an der ZHB dokumentiert / gespeichert.
- Sie werden von der ZHB benachrichtigt, sobald die Publikation (das heisst zumindest die Rahmenpublikation) online ist (Dauer: ca. 2 Wochen).
- Es obliegt den Promovierenden, die ZHB über die spätere Publikation der Aufsätze «Under Review» zu informieren, damit diese mit der Rahmenpublikation verlinkt werden können.

2. EINLEITUNG

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten die Publikationspflicht der Dissertation zu erfüllen:

1. Monografische Dissertation: Erstpublikation über LORY, Open Access
2. Monografische Dissertation: Erstpublikation über Verlag (gedruckt und/oder elektronisch), Closed oder Open Access
3. Kumulative Dissertation: Erstpublikation der Rahmenpublikation sowie (Zweit)publikation der Aufsätze, wo rechtlich möglich, über LORY
4. Kumulative Dissertation: Publikationspflicht ist über die Abgabe an die ZHB oder die physischen Exemplare in der Bibliothek erfüllt.

***Die vorliegende Anleitung regelt Punkt 3:
Kumulative Dissertation: Erstpublikation der Rahmenpublikation sowie (Zweit)publikation der Aufsätze, wo rechtlich möglich, über LORY***

Die Universität Luzern fördert Open Access und ermuntert die Promovierenden aller Fakultäten, ihre Dissertation über das Repositorium der Universität Luzern Lucerne Open Repository LORY frei zugänglich zu machen.¹ Open-Access-publizierte Dissertationen auf LORY sind nicht nur weltweit sichtbar, sondern erfüllen auch die Anforderungen von Forschungsförderern wie dem Schweizerischen Nationalfonds SNF.

3. RECHTLICHES

Eine kumulative Dissertation besteht aus einer Rahmenpublikation sowie mindestens drei publizierten Aufsätzen. Während die Rahmenpublikation noch nicht publiziert ist und daher die Rechte bei den Autor:innen sind, wurden die Rechte bei den bereits publizierten Aufsätzen eventuell an Verlage abgetreten und müssen für eine (Zweit-)Veröffentlichung auf LORY abgeklärt werden:

- Die Promovierenden sind verantwortlich für die Rechteabklärung durch den Verlag. Eine Rechteabklärung ist in der Regel nötig, wenn die bereits publizierten Aufsätze nicht unter einer Creative Commons Lizenz² stehen.
- Vorlagen für Anfragen an die Verlage finden sich auf der Webseite der ZHB ([Vorlage](#) Deutsch und Englisch).
- Die Einverständniserklärungen der Verlage müssen zusammen mit der Dissertation der ZHB Luzern zugestellt werden.

¹ Open Science Policy der Universität Luzern:
https://www.unilu.ch/fileadmin/universitaet/unileitung/dokumente/reglemente_uni/Open_Science_Policy_Universitaet_Luzern_2024-01-01.pdf

² Siehe sowie Anhang 1 der vorliegenden Anleitung.

- Durch die Publikation auf LORY behalten die Autor:innen die Rechte: Sie geben der ZHB lediglich das nicht-exklusive Recht zur Publikation auf LORY ab.

4. PUBLIKATIONSPROZESS

Lassen Sie sich über die ZHB einen DOI (Digital Object Identifier) reservieren. Dazu schreiben Sie eine Mail an lory@zhbluzern.ch. Fügen Sie den DOI nach Erhalt unten auf der Titelseite Ihrer publikationsbereiten Dissertation ein.

Versehen Sie die zu publizierende Dissertation mit dem vom Dekanat vorgeschriebenen Titelblatt, respektive Publikationsdeckblatt und ergänzen Sie dieses beim Publikationsort *Luzern* mit dem Publikationsjahr wie folgt:

- Erstveröffentlichung auf LORY = Jahr der Dissertationsübergabe an die ZHB

Die Vorgaben zu den Deckblättern der publizierten Dissertation finden Sie bei den Wegleitungen der jeweiligen Fakultät:

- [Theologische Fakultät](#)
- [Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät](#)
- [Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät](#)
- [Rechtswissenschaftliche Fakultät](#)
- [Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin](#)
- Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

Speichern Sie das fertige Dokument unter folgendem Dateinamen:

eDissUniLUJJJJ[Jahr der Dissertationsübermittlung an die ZHB]_KSF[oder RF, TF, WF, GWM]_MUSTERAdam[NAMEVorname]

Beispiel: eDissUniLU2023_KSF_MUSTERSofie

5. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Füllen Sie das Formular für die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung einer Dissertation auf dem Repositorium LORY vollständig aus und unterzeichnen Sie das Dokument.

URL der Einverständniserklärung:

http://www.zhbluzern.ch/fileadmin/zhbluzern/recherche/e-medien/oa/Einverstaendniserklaerung_LORY_Diss_layout_20160210.pdf

Sie bestätigen mit der Einverständniserklärung auch die Rahmenbedingungen der Nutzung und der Kooperation mit LORY.

URL der Rahmenbedingungen:

<http://www.zhbluzern.ch/fileadmin/zhbluzern/recherche/e-medien/oa/Rahmenbedingungen-LORY-20151109.pdf>

6. ÜBERMITTLUNG UND PUBLIKATION

Senden Sie die publikationsbereite Dissertation (Rahmenpublikation, alle Aufsätze sowie die Einverständniserklärungen der Verlage, sofern die Aufsätze nicht unter einer Creative Commons Lizenz stehen (siehe oben Absatz 3) sowie die unterzeichnete Einverständniserklärung (digital) an das Team Open Science der ZHB Luzern (lor@zhbluzern.ch) über einen Filesender oder auf einem mobilen Datenträger.

Ist Ihre Dissertation und die Einverständniserklärung bei der ZHB eingegangen, erhalten Sie und das zuständige Dekanat eine Eingangsbestätigung.

Das zuständige Dekanat benachrichtigt die ZHB innert 14 Tagen, ob die Dissertation elektronisch publiziert werden darf (Publikationsfreigabe).

Danach erfolgt die Publikation der Dissertation auf LORY durch die ZHB:

- Die Rahmenpublikation wird immer im Volltext über LORY publiziert
- Aufsätze, deren Publikation rechtlich zulässig ist, werden ebenfalls im Volltext publiziert
- Aufsätze, deren Publikation rechtlich nicht möglich ist, werden über den DOI zum Text auf der Verlagswebseite verlinkt.
- Aufsätze, die zu diesem Zeitpunkt noch «Under Review» sind oder erst noch beim Verlag eingereicht werden, werden in geeigneter Form an der ZHB dokumentiert / gespeichert.

Die ZHB benachrichtigt nach der Publikation das Dekanat sowie die Promovierenden.

Es obliegt den Promovierenden, die ZHB über die spätere Publikation der Aufsätze «Under Review» zu informieren damit diese mit der Rahmenpublikation verlinkt werden können

7. ANHANG: LIZENZEN

Für die elektronische Publikation auf LORY ist eine Regelung der Nutzungsbedingungen gemäss einer Creative-Commons-Lizenz³ notwendig. Während eine Verlagspublikation meist die vollständige Übertragung der expliziten Nutzungs- und Verbreitungsrechte an einen Verlag vorsieht, können Sie bei der Open-Access-Publikation diese Rechte selbst differenziert vergeben.

Die ZHB Luzern empfiehlt für Dissertationen, die über LORY erstveröffentlicht werden, die Creative Commons-Lizenz CC-BY: Sie behalten damit alle Rechte an Ihrem Werk, erlauben aber Nutzenden, Ihr Werk unentgeltlich zu nutzen, zu kopieren, auszudrucken, zu modifizieren (z.B. zu übersetzen) unter Angabe der vorgenommenen Modifikationen und zu verbreiten, wenn Sie als Autor und Rechteinhaber explizit genannt werden.

Wollen Sie jedoch eine alternative Creative-Commons-Lizenz, nehmen Sie bitte mit der Abteilung Open Science der ZHB Luzern (lory@zhbluzern.ch) Kontakt auf.

Folgende Creative Commons-Lizenzen stehen zur Verfügung:

- [CC BY](#)
Nutzungsbedingung: Namensnennung.
- [CC BY-SA](#)
Nutzungsbedingung: Namensnennung & Weitergabe unter gleichen Bedingungen.
- [CC BY-ND](#)
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine Bearbeitung des Werks.
- [CC BY-NC](#)
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine kommerzielle Nutzung.
- [CC BY-NC-SA](#)
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine kommerzielle Nutzung & Weitergabe unter gleichen Bedingungen.
- [CC BY-NC-ND](#)
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine kommerzielle Nutzung & keine Bearbeitung.

³ Creative Commons ist eine Non-Profit-Organisation in den USA. Creative-Commons-Lizenzen sind standardisierte, weltweit gültige Regelungen, welche die Rechte und Grenzen der Nutzung von Werken zum Inhalt haben. Die Verwendung dieser Regelungen ist kostenlos (vgl. <http://www.creativecommons.ch>). Die verwendete Lizenzform bezieht sich auf das Urheberrecht der Schweiz.